



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 4. September 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0020

**Sanierung und Gestaltung der Unterführung am Stadteingang Berliner Straße**

---

**Beschluss Nr. 0189**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Es wird zur Kenntnis genommen,

1. dass die Unterführung aufgrund massiver Bauwerksschäden dringend saniert werden muss.
2. dass die Beleuchtungsanlage aufgrund des Alters und der defekten Ersatzsteuereinheit dringend erneuert werden muss.
3. dass die Unterführung anschließend ansprechend gestaltet werden soll im Sinne des städtebaulichen Entwicklungskonzepts zu den Stadteingängen der Landeshauptstadt Wiesbaden.

II. Es wird beschlossen:

1. Die Kostenschätzung für die Betoninstandsetzung vom 13.05.2019, abschließend mit 1.500.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage.
2. Die Kostenschätzung für die Tunnelbeleuchtung vom 13.05.2019, abschließend mit 500.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage.
3. Der Kostenanteil von Dezernat V/66 wird als weiterer Bedarf zum Haushalt 2020/2021 in Höhe von 1.500.000 € bei dem IM-Projekt I.00182 „66 WIS Ingenieurbau Instandsetzungsprogramm“ und in Höhe von 500.000 € bei dem IM-Projekt I.00220 „66 WIN Straßenbeleuchtung Neu- und Ersatzbeschaffung“ angemeldet. Über die Zusetzung der Mittel wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2020/2021 entschieden.
4. Die Kosten der Gestaltungsplanung von Dezernat IV/61 in Höhe von 75.000 € stehen bei dem Innenauftrag 100542 „Stadteingänge“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Die Kosten der Gestaltungselemente in Höhe von 317.000 € stehen bei dem Innenauftrag 100542 „Stadteingänge“ in Höhe von 46.940 € und auf dem Projekt I.04055 „61 WIS Stadteingänge“ in Höhe von 75.679 € zur Verfügung. Die darüber hinaus notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 194.381 € stehen nach Genehmigung des Haushalts 2020/21

durch die Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

6. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird mit der Planung der Gestaltungsmaßnahme und Dezernat V/66 mit der Umsetzung und der anschließenden Unterhaltung beauftragt.
7. In Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet, da die Eckpunkte einer Plausibilitätsprüfung mit einem im Vorfeld erstellten Gutachten abgedeckt sind.
8. Die haushaltstechnische Bereitstellung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat III/20.

(antragsgemäß Magistrat 03.09.2019 BP 0746)

## **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2019

Belz  
Vorsitzender